

## **Merkblatt Pyrotechnische Vorführungen**

### 1. Ansprechpartner

Leipziger Messe GmbH  
Abteilung Veranstaltungstechnik (TI-VT)

Messe Allee 1  
04356 Leipzig

Tel.: 0341 / 678 - 9906  
E-Mail: [veranstaltungstechnik@leipziger-messe.de](mailto:veranstaltungstechnik@leipziger-messe.de)

Die Abteilung koordiniert mit der Projektleitung im Haus alle notwendigen Randbedingungen.

### 2. Geltungsbereich und Grundsatz

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Gelände der Leipziger Messe GmbH. Die Durchführung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Leipziger Messe erfolgen. Davon unberührt bleiben die Zustimmungen und die Auflagen der genehmigenden Behörde. Die Anzeige hat fristgerecht beim Ordnungsamt der Stadt Leipzig zu erfolgen.

Stadt Leipzig  
Ordnungsamt / Sicherheitsbehörde  
Prager Str. 118-136  
04317 Leipzig  
Tel. : 0341 123-8974  
Fax : 0341 123-8955  
[julia.seibt2@leipzig.de](mailto:julia.seibt2@leipzig.de)

Die Leipziger Messe (Abt. Veranstaltungstechnik) ist mit Kopie davon in Kenntnis zu setzen. Die Ausführung darf ausschließlich durch eine nach § 20 SprengG befähigte Person erfolgen.

### 3. Voraussetzung und Hinweise

Sicherheitsabstände müssen entsprechend der Herstellerangaben eingehalten werden.  
Sicherheitsbereiche sind brandlastfrei zu halten.  
Es sind geeignete Löschmittel in ausreichender Menge vorzuhalten.  
(Vorgaben werden nach Umfang und Örtlichkeiten definiert)  
Die DGUV Vorschrift 1 (ehemals BGV C1) § 28/3 ist einzuhalten.

Der Bescheid des Ordnungsamtes ist der Leipziger Messe zur Kenntnis zu geben.

Bei Abbrand in der Nähe der Eingangshalle West (Glashalle) wird eine schriftliche Garantieerklärung verlangt, dass keine Feuerwerksteile auf die Glasdachfläche fallen.  
Die Messehallen verfügen über sogenannte „weiche Bedachung“; bei Höhenfeuerwerk wird eine kostenpflichtige Begehung durch das Bewachungsunternehmen der Leipziger Messe durchgeführt.

Parallel stattfindende Veranstaltungen dürfen nicht gestört werden.

### 4. Durchführung

Der Durchführung wird erst stattgegeben, wenn alle Randbedingungen und Auflagen erfüllt sind.